



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken

Drucksache 18/ 4511

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass das Land Schleswig-Holstein alles in seiner Macht stehende tun wird, um Kinder und Jugendliche vor Kinder- oder Frühehen zu schützen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf der Bundesebene die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass
 1. in Deutschland Ehen ausschließlich zwischen nach deutschem Recht volljährigen Partnern geschlossen werden können;
 2. im Ausland geschlossene Ehen in Deutschland grundsätzlich nur dann Rechtswirkung entfalten, wenn beide Partner zum Zeitpunkt der Eheschließung entweder nach deutschem Recht volljährig waren oder aber mit Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips eine besondere Ausnahmegestaltung vorliegt, die im Einzelfall die Anerkennung einer Ehe unter Beteiligung einer nicht-volljährigen Person gebietet;
 3. Ehen in Deutschland vorbehaltlich völkerrechtlicher Übereinkommen ausschließlich nach deutschem Recht geschlossen werden dürfen und
 4. kirchliche bzw. religiöse Trauungen von Minderjährigen verboten sind, sowie zu prüfen,
 5. ob die vorhandene Hilfsangebote, wie Notfallpläne, Leitfäden für Schulen oder Beratungsstellen, sowohl für von Zwangsheirat oder Frühehen bedrohten Mädchen und

Jungen als auch für minderjährige Verheiratete ausreichend und zielgenau wirken und

6. ob die Hilfsangebote für Personen, die gegen ihren Willen verheiratet wurden, die betroffene Zielgruppe bestmöglich erreichen.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion